Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung Waldenau, Pinneberg

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung nimmt Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf.

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

Die Kindertageseinrichtung hat in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

- Grüne Gruppe 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Rote Gruppe 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Blaue Gruppe 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Gelbe Gruppe 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Frühdienst 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Bei Bedarf und im Rahmen der personellen Möglichkeiten können Sonderdienste (Früh-, Mittags- und Spätdienst) eingerichtet werden. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen. Über diesen Antrag entscheidet im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Träger nach Anhörung des Beirates.

Schließzeiten: 3 Wochen während der Sommerferien
1 Woche für Fortbildung
Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr

3. Aufnahmekriterien

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt Jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt.
   Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Träger behält sich vor, Härtefälle in besonderer Weise zu berücksichtigen.
   Anträge auf Einzelfallentscheidungen (Notaufnahmeanträge) aufgrund besonderer Situationen (z. B. Zuzug, Trennung) müssen schriftlich beim Träger der Kindertagesstätten eingereicht werden
3. Eine Voranmeldung erfolgt über ein Formular des Kindergartens durch die Erziehungsberechtigten.
4. Kinder mit Wohnsitz in Pinneberg haben Vorrang.
5. Geschwisterkinder, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in derselben Kita betreut werden, werden besonders berücksichtigt.
6. Ein Kind, das sich im letzten Jahr vor der Schule befindet, wird vorrangig aufgenommen.
7. Nachweis über Berufstätigkeit der Eltern zur Vergabe eines Ganztagsplatz
8. Krippenkinder aus der Ev. Krippe Waldenau werden vorrangig aufgenommen

9. Regelung für den Besuch der Einrichtung

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von € 10,00 in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

10. Versicherungen

12.4 Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigungen der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit**.**

Pinneberg, den 10.07.2018